Nr.

Dr.
Red.

angefangen: 19

beendigt: 19

7 4 7 /48

Charlotte R i e h m,

Leimen b/Heidelberg.,
Hauptstr.,Gasth.z.Bärem

Betr.: Rückerstattungsangelegh.

5

355

Akte, Riehm

14.4.48.

2 Abschriften (1x für Amt für Vermögenskontrolle)
Herrn Riehm übergeben.

20.I.50

R./S.
- 747 -

An das
Zentralanmeldeamt
für Rückerstattungsansprüche

Bad Nauheim (mit 2 Abschr.)

Auf Grund der in Art. 73 des Gesetzes Nr. 59 der Militärregierung (Rückerstattungsgesetz) festgelegten Anzeigepflicht erstatten wir als bevollmächtigte Rechtsanwälte der Eheleute Wilhelm und Charlotte R i e h m aus Leimen bei Heidelberg folgende

A n z e i g e .

Den einzelnen Angaben legen wir die in der Ausführungs-Verordnung Nr. 2 und im Anhang hierzu vorgeschlagene und gewünschte Beifügung der Fragen zugrunde.

A Anzeigende und Bevollmächtigte.

I Angaben über die Anzeigenden.

(1) Frieda Charlotte Ida Emma R i e h m geb. Miller, Ehefrau des Kaufmanns Wilhelm Anton
(2) Riehm in Leimen bei Heidelberg,
(3) Hauptstraße, Gasthof "zum Löwen".
(4) Die Korrespondenz soll mit Rechtsanwälten Dr. Dr.h.c. Hermann Heimerich und Dr. Heinz G.C. Otto geführt werden.

II Angaben über Bevollmächtigte.

(5-7) Rechtsanwälte Dr.Dr.h.c. Hermann H e i m e r i c h und Dr. Heinz G.C. O t t o , Heidelberg, Neuenheimer Landstr. 4.

~~1.6.~~ ~~15.8.~~ Kosten für Anzeige (Vorschlag DM 10.-)
Wv. 1.11. ✓ ✓

Mr. V. W. ^ TK
Reader for Inspection (DN 10/-
Returned

Vollmacht in der Anlage.

B Angaben über den zur Anzeige gebrachten Vermögensgegenstand.

(8)
(11-13) Frau Charlotte Riehm ist Eigentümerin des im Grundbuch von Hüttlach, Band 15, Heft 3, unter Lgb.Nr. 349 eingetragenen Anwesens, "bestehend aus Hofreite 2 ar 38 qm, Hausgarten 1 ar 75 qm, zusammen 4 ar 13 qm; auf der Hofreite steht: 1 zweistöckiges Wohnhaus an der Hauptstraße Nr. 86 mit Stall ohne Keller, eine einstöckige Scheuer mit gewölbtem Keller, eine einstöckige Schweinestellung und ein zweistöckiger Fabrikenbau. Hierzu Miteigentum an Lgb.Nr. 350 mit 1 ar 1 qm gemeinschaftliche Einfahrt."

C Angaben über Erwerb und Veräußerung.

(21-29) Frau Riehm, die mit ihrem Mann in Gütertrennung lebt, hat das Anwesen durch notariellen Kaufvertrag vom 14.5.41 vor dem Notariat IV in Heidelberg von Marie Luise A l l g e i e r Ehefrau des Kaufmanns Wilhelm Allgeier, verwitwete Heinrich, geb. Frère, zum Preise von RM 10 000.-- gekauft. Der Kaufpreis wurde sofort in Höhe von RM 9 000.-- bar und unter Uebernahme einer Aufwertungshypothek von RM 1 000.-- zu Gunsten der Gemeindesparkasse Wieuloch bezahlt. Die Hypothek wurde am 29.10.41 getilgt und gelöscht. In den Jahren 1941 und 1942 hat Herr Riehm an dem Grundstück bauliche Verbesserungen für ungefähr RM 2 000.-- vorgenommen.
Frau Allg. hat das Grundstück ihrerseits am 25.5.39 von der heute in Amerika, 014 Freehold Road, Toms River, New Jersey, lebenden Jüdin, Fräulein Nina E h r m a n n , zu demselben Kaufpreis übernommen. Fräulein Ehrmann ist Rückerstattungsberechtigte im Sinne des BEG. Die Anzeiger haben Verbindung mit Fräulein Ehrmann aufgenommen und seit vielen Jahren ein gutes Verhältnis zu ihr.

(Dr. Otto)
Rechtsanwalt.

2 Anlagen

13. April 1948.

ab 14/4.

R./S.
- 747 -

Herrn
Anton R i e h m
L e i m e n b. Heidelberg
Hauptstraße
Gasthaus "zum Bären"

Sehr geehrter Herr Riehm!

Zur rechtswirksamen Anzeige gemäß Gesetz Nr. 59 der Militärregierung (Rückerstattungsgesetz) benötigen wir noch Ihre schriftliche Bevollmächtigung. Wir bitten, uns die beiliegenden Vollmachtsformulare von Ihnen und Ihrer Frau Gemahlin unterschrieben zurückzugeben.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

2 Anlagen

Rechtsanwalt.

-742

WILHELM EHRMANN

(21a) HEIDENOLDENDORF/LIPPE

MÖBEL
Haushaltwaren
Küchengeräte

Telefon: Amt Detmold 2097
Bankverbindung: Kreissparkasse Detmold

Herrn Rechtsanwalt
Dr.Dr.h.c.Hermann Heimerich
und
Herrn Rechtsanwalt
Dr. Heinz G.C.Otto

30. März 1948

Tag: 24.3.1948

Ich bestätige den Eingang Ihres mir im Auftrage der Eheleute Wilhelm und Charlotte Riehm aus Leimen übersandten Briefes vom 19.3.1948 und teile Ihnen mit, dass ich kurz nach den Osterfeiertagen nach Heidelberg kommen und bei dieser Gelegenheit bei Ihnen vorsprechen werde.

Hochachtungsvoll!

Wilh. Ehrmann

741 R

z. d. A.

Richwy, Druckerei, BDA 26, Detmold, 47175/1000. April 47, Kl. „A"

Abschr. - Riehm

5/4.

19.3.1948

ab 19/3.48

R./S.
- 747 -

Herrn
Wilhelm E h r m a n n

(21a) Heidenoldendorf / Lippe

Sehr geehrter Herr Ehrmann!

Die Eheleute Wilhelm und Charlotte R i e h m aus Leimen haben uns mit der Regelung ihrer Rückerstattungsangelegenheit beauftragt. Es handelt sich um das ursprünglich Ihrer Schwester, Fräulein Lina Ehrmann, gehörende Anwesen in Nußloch. Dieses soll Ihr Fräulein Schwester im Mai 1938 an Frau Marie Allgeier geb. Frère aus Heidelberg-Kleblingen verkauft haben. Frau Allgeier hat nun ihrerseits durch Kaufvertrag vom 14.8.41 dieses Anwesen an unsere Mandantin verkauft. Der Kaufpreis betrug RM 10 000.-- und soll dem Preis entsprechen, den Ihr Fräulein Schwester im Jahre 1938 von Frau Allgeier erhalten hat. Der Kaufpreis wurde in Höhe von RM 9 000.-- bar bezahlt und in Höhe von RM 1 000.-- auf eine auf dem Grundstück lastende Hypothek verrechnet. Unsere Mandanten haben die dieser Hypothek zugrunde liegende Forderung am 29.10.41 bezahlt und die Löschung der Hypothek veranlaßt.

N

1.4.48

Unsere Mandanten haben sich nun mit Ihnen und Ihrem Fräulein Schwester in Verbindung gesetzt. Aus Ihrem Schreiben vom 18.2.48 entnehmen wir, daß Sie grundsätzlich, wie unsere Mandanten, bereit sind, die Rückerstattung auf gütliche Weise zu regeln. Auch wir halten eine derartige Erledigung für angebracht. Sie werden verstehen, daß Herr Riehm das Anwesen, an dem er in den Jahren 1941 und 1942 erhebliche bauliche Verbesserungen vorgenommen und dafür ungefähr RM 2 000.-- aufgewendet hat, nur schweren Herzens herausgeben möchte. Wir sind der Meinung, daß die Rückerstattung vielleicht auch auf die andere im Gesetz vorgesehene Weise erledigt werden könnte, und wollten vorschlagen, daß durch eine zu bestellende Kommission der wirkliche damalige Wert des Hauses geschätzt und von unseren Mandanten Ihnen der Unterschiedsbetrag zwischen dem geschätzten und dem bezahlten Kaufpreis erstattet wird.

Wir bitten, diesen Vorschlag zu überprüfen und u.U. mit Ihrem Fräulein Schwester Verbindung aufzunehmen und uns dann Ihre Stellungnahme abzugeben. Wir dürfen bei dieser Gelegenheit bemerken, daß Ihr Fräulein Schwester am 22.2.47 einen sehr freundlich gehaltenen Brief an unsere Mandanten geschickt hat, aus dem wir entnehmen, daß sie ebenfalls mit einer gütlichen und allseits befriedigenden Regelung einverstanden sein wird.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

(Dr. Heimerich)
Rechtsanwalt.

Akt

Heidelberg, den 4. März 1948
R./Sch.

A k t e n n o t i z

In der Rückerstattungssache Charlotte R i e h m, Leimen.

Frau Riehm hat am 23. Juli 1941 das Grundstück im Grundbuch von Nußloch Bd.15, Heft Nr. 3, Lgb.-Nr.349 über 4 ar, 13 qm zum Preise von RM 10.000 von der Frau Hubert Heinrich Wwe. gekauft. Kaufvertrag liegt bei den Akten. Der Kaufpreis wurde in bar in Höhe von RM 9.000.-- und unter Übernahme einer Hypothek in Höhe von RM 1.000.-- bezahlt. Die Hypothek ist gelöscht.

3?, Dieses Grundstück wurde von der Frau Hubert Heinrich am 25. Mai 1938 von dem heute in Amerika lebenden Fräulein Minna E h r m a n n zu demselben Preis gekauft. Frl. Ehrmann ist Jüdin und nach dem Verkauf im Jahre 1938 ausgewandert. Sie selbst ist zu einer gütlichen Einigung über die Rückerstattung des Grundstückes bereit, wie sich aus ihrem Schreiben vom 22. Februar 1947 ergibt, hat aber ihrem Bruder Wilhelm Ehrmann in Heidenoldendorf/Lippe Vollmacht erteilt. Herr Ehrmann möchte das Grundstück gegen Rückerstattung des an seine Schwester im Jahre 1938 gezahlten Kaufpreises zurückerhalten (Schr.v.18.2.48 bei den Akten).

Herr Riehm wird Herrn Ehrmann Mitteilung machen, dass wir seine Vertretung in der Rückerstattungsangelegenheit übernommen haben. Herr Riehm möchte das Grundstück am liebsten behalten. Bemerkt werden muss noch, dass Herr Riehm im Jahre 1941 oder 1942 bauliche Verbesserungen an dem Grundstück vorgenommen hat und hierfür ca. RM 2.000.-- aufgewendet hat.

Herr Riehm ist auf Grund des Gesetzes zur Anmeldung verpflichtet. Die Unterlagen hierzu befinden sich bei den Akten.

Vermerk 6.3.48: Mitteilung von Herrn Kranzbühler:
Herr Riehm lässt bitten, vorerst nicht an Herrn oder Fräulein Ehrmann zu schreiben. Er will in der nächsten Woche mit H. Ehr[illegible]

WV. 1.4.48.

MINA EHRMANN
OLD FREEHOLD ROAD
TOMS RIVER, NEW JERSEY

Feb. 22, 1947

Sehr geehrter Herr Riehm!

Ihren Brief erhielte ich for kurzer Zeit und danke Ihnen bestens für die guten Wünsche zum neuen Jahre die ich bestens erwiedere, ebenso für die Grüsse Ihrer lb. Mutter sowie Ihrer beiden Schwestern.

In Beantwortung Ihrer Frage betr. meines früheren Hauses stimmt dies genau, dass ich dasselbe zum Verkauf angeboten habe, aber nur unter dem Druck der Verhältnisse. Ich glaube nicht dass es Ihnen was nützt wenn ich Ihnen eine diesbezügliche Beglaubigung schicke, denn die ganze ANgelegenheit ist in Händen der Amerikanischen Militärbehörde und wird durch den Friedensvertrag sicher geregelt werden. Ich bin Amerikanische Bürgerin und möchte in keiner Weise gegen die Gesetze handeln.

Grüssen Sie Ihre ganze Familie bestens, auch soll ich Sie alle von meiner Schwägerin sowie auch von Gust grüssen.

Hochachtungsvoll!

Mina Ehrmann

Bezirkssparkasse Heidelberg

öffentl. Spar- und Creditanstalt

Zweigstelle Nußloch.

Fol. .....

H.-Sch.-Kto No. 382

Herrn Anton Riehm, Leimen zahlt

RM 1.000.– Pf Tilgung

" 19.75 " Zinsen

" 3.– " Löschungsgebühr

" " "

" " "

RM 1.022.75 Pf i. W. RM Eintausendzweiundzwanzig 75/100

wofür bescheinigt.

Nußloch, den 29. Okt. 1941 193

Zweigstelle Nußloch.

~~Fehrüngerlez~~

~~20,80 Mk No 1798~~

~~D. 26.10.47.~~

Unkorrigierte Abschrift.

Öffentliche Urkunde

über

Kaufvertrag

zwischen

Marie Allgeier geb. Frére in H.-Wieblingen

und

Charlotte geb. Hiller xx, Ehefrau des Kaufmanns

Wilhelm Anton Riehm in Leimen.

Jahr 1941.

Geschehen zu Heidelberg am vierzehnten Mai neunzehnhundert-einundvierzig

(14.Mai 1941)

Vor dem Notariat Heidelberg IV.

Gegenwärtig : Justizrat Voth in Heidelberg als Notar.

Es sind anwesend :

1. Marie Luise Josefh verwitwete Hubert Heinrich, jetzt Ehefrau des Kaufmanns Wilhelm Allgeier in H.-Wieblingen,
2. deren Ehemann
3. Frieda Charlotte Ida Anna geb. Hiller, Ehefrau des Kaufmanns Wilhelm Anton Riehm in Leimen, kürz

Sie weisen sich über ihre Persönlichkeit aus und zwar dadurch, dass Frau Marie Allgeier und Frau Riehm durch Vorzeigen ihrer Familienstammbücher und Wilhelm Allgeier durch Vorzeigen seines Wehrmachtführerscheines mit Lichtbild. Bedenken gegen ihre Geschäftsfähigkeit bestehen nicht. Die Eheleute Allgeier leben nach ihren Angaben in Gütertrennung. Frau Riehm zeigt eine Bescheinigung des Amtsgerichts Heidelberg aus dem Güterrechtsregister vor, wonach sie mit ihrem Ehemann in Gütertrennung lebt. Die Ehegatten handeln mit gegenseitiger Zustimmung. Frau Riehm handelt auch für ihren Ehemann, der zur Zeit bei der Wehrmacht ist, auf Grund mündlich erteilter Vollmacht; sie wird die beglaubigte Vollmachts-

bestätigung nachbringen.

Die Anwesenden lassen beurkunden folgenden

Kaufvertrag.

§ 1.

Im Grundbuch von Ruralach Band 15 Heft 3 ist auf Heinrich Hubert Witwe Körte geb. Freér, jetzt Ehefrau des Wilhelm Allgeier in H.-Wieblingen folgendes Grundstück eingetragen :

Lfd.Nr. 349/Hofreite 2 ar 38 qm Hausgarten 1 ar 75 qm zusammen 4 ar 13 qm auf der Hofreite steht : 1 zweistöckiges Wohnhaus an der Hauptstrasse Nr. 88 mit Stall ohne Keller, eine einstöckige Scheuer mit gewölbten Keller und Barn, eine einstöckige Schweinestellung und ein zweistöckiger Fabrikanbau . Hierzu Miteigentum an Lfd.Nr. 350 mit 1 ar 1 qm gemeinschaftliche Einfahrt./

Das Grundstück ist nach der II. Abteilung des Grundbuch unbelastet. Nach der III. Abteilung ist es unter Nr. 5 belastet mit einer Sicherungshypothek für aufgewertetes Darlehen in Höhe von 11x17,15 GM zu Gunsten der Gemeindesparkasse Ruralach, jetzt Bezirkssparkasse Heidelberg. Diese Hypothek wird zur Zeit nur noch beansprucht in Höhe von 1000 RM.

Die Eigentümerin verkauft dieses Anwesen an Frieda Charlotte, Ida, Anna geb. Hiller ,Ehefrau des Kaufmanns Wilhelm Anton Richm in Leimen, für den Preis von 10000 RM- Zehntausend Reichsmark --

Mitverkauft werden ein kupferner Waschkessel, 1 Ofen und 1 Badeofen mit Badewanne. Der Kaufpreis für diese Gegenstände

beträgt 500 RM ; er ist in dem Gesamtpreis von 10000 RM inbegriffen.

§ 2.

Die Käuferin übernimmt als persönliche Schuldnerin auch der Gläubigerin gegenüber in Anrechnung auf den Kaufpreis die Aufwertungshypothek der Bezirksparkasse Heidelberg in Höhe von 1000 RM

zur Heimzahlung und zur Verzinsung von 1.Juni 1941 an.

Die Schuldübernahme erfolgt mit befreiender Wirkung.

Der Rest des Kaufpreises mit 9000 RM

ist heute bar zu zahlen

Gibt wieder 10000 RM.

§ 3.

Für den an der Hypothek Nr. 5 über 1117,15 RM abbezahlten Teilbetrag von 117,15 RM erklärt die Verkäuferin ihre Zustimmung zur Löschung.

§ 4.

Die Besitzübergabe erfolgt am 1.Juni 1941.Von da an gebühren der Käuferin die Nutzungen, insbesondere die Mietzinsen. Der Käuferin ist bekannt, dass die Firma Schreiber, die den unteren Stock des Wohnhauses mit Laden gemietet hat, auf 1.Juni 1941 gekündigt hat.

§ 5.

Die öffentlichen Abgaben trägt die Käuferin von 1. April 1941 an.

§ 6.

Für die Richtigkeit des Flächenmasses und die Freiheit des Grundstücks von uneingetragenen Lasten wird nicht gehaftet.

§ 7.

Die Kosten und die ganze Grunderwerbsteuer trägt die Käuferin. Eine etwaige Vertragsgebühr hätte die Verkäuferin zu tragen. Sollte der Vertrag nicht vollzogen werden, weil das Landratsamt die Genehmigung zu dem festgesetzten Preise versagt, so hätten Verkäuferin und Käuferin die Kosten dieses Kaufvertrags je hälftig zu tragen.

Auflassung.

Die Anwesenden sind darüber einig, dass das Eigentum an dem in § 1 beschriebenen Grundstück mit Einfahrt auf die ebenda bezeichnete Käuferin übergeht und bewilligen und beantragen deren Eintragung ins Grundbuch.

Da Frau Riehm für sich allein kauft und in Gütertrennung lebt gilt die eingangs getroffene Bestimmung, dass sie auch für ihren Ehemann handelt, nicht. Die Vollmachtsbestätigung durch den Ehemann kann also in Wegfall.

Schlussbestimmungen.

1. Das Grundbuchamt soll Ausfertigung, die Käuferin unbgl. Abschrift erhalten.
2. Auf Einsicht des Grundbuchs durch den Notar wurde verzichtet.
3. Belehrung über die Grunderwerbsteuerpflicht und über die

Preisstopvorschriften, sowie über die Vorschriften des § 416 BGB ist erfolgt.

4. Die Beteiligten erklären, dass sie arisch sind.

5. Für die um 500 RM mitverkauften beweglichen Sachen wird Grunderwerbsteuerfreiheit beansprucht.

6. Unbedenklichkeitsbescheinigung wird beantragt.

Vorstehende Niederschrift haben die Anwesenden auf Vorlesen genehmigt und mit dem Notar eigenhändig unterschrieben.

gez. Frau Marie Allgeier geb. Frére

gez. Wilhelm Allgeier

gez. Charlotte Riehm geb. Hiller

gez. Voth Justizrat.

WILHELM EHRMANN

(21a) HEIDENOLDENDORF/LIPPE

MÖBEL

Haushaltwaren

Küchengeräte

Telefon: Amt Detmold 2097
Bankverbindung: Kreissparkasse Detmold

Herrn
Wilh. Anton Riehm
Kaufmann
L e i m e n

Tag: 18.2.48

Ich beabsichtige das von Ihnen am 14.Mai 1941 erwo
bene Grundstück meiner Schwester auf Grund einer
mir von meiner Schwester übersandten Vollmacht
im Zuge der Wiedergutmachung zurückzuerwerben.
Bevor ich mich jedoch an die betreffende Stelle
wende, bitte ich Sie höflichst um Mitteilung, ob
Sie geneigt sind, mir das Grundstück gegen Rück-
erstattung des von Ihrem Vorgänger an meine
Schwester gezahlten Kaufpreises, an mich zurückzu-
geben.
Ich wäre Ihnen für umgehende Antwort und den Vor-
schlag einer gütigen Lösung in dieser Angelegenheit
sehr dankbar.

Hochachtungsvoll!

Wilh. Ehrmann

Richwy. Druckerei. BDA 26. Detmold. 47175/1000. April 47. Kl. „A"

Löschungsbewilligung.

Jm Grundbuch Nussloch Band 15 Heft 3 dritte Abteilung Nr 5 ist eingetragen fürdie

Gemeindesparkasse Nussloch

eine aufgewertete Sicherungshypothek für Darlehen in Höhe von RM 1.117.15

- Eintausendeinhundertsiebzehn Reichsmark -

lastend auf dem Grundstück Lgb.Nr. 349 im Eigentum der Wilhelm Anton R i e h m Ehefrau Charlotte geb.Hiller in Leimen.

Diese Hypothekenforderung ist bezahlt worden.

Die Bezirkssparkasse Heidelberg als Gesamtrechtsnachfolgerin der früheren Gemeindesparkasse Nussloch bewilligt die Löschung dieser Hypothek im Grundbuch.

Auf Bekanntmachung der Löschung wird verzichtet.

H e i d e l b e r g ,den 26.November 1941.

BEZIRKSSPARKASSE HEIDELBERG
-öffentl.Spar-u.Creditanstalt-

BEZIRKSSPARKASSE HEIDELBERG - öffentl. Spar- u. Creditanstalt

Direktor.

Anton Riehm
Kaufmann
L e i m e n

Leimen, den 4. März 1948

Fräulein Mina Ehrmann erwirbt 1930 das elterliche Grundstück
Lagerb.Nr.349: Hofreite an der Hauptstrasse 2 ar 38 qm
Hausgarten 2 ar 50 qm
mit Gebäulichkeiten. Hierzu Miteigentum an Lagerb.Nr.350:1 ar 10 qm gemeindschaftliche Einfahrt.

Frau Hubert Heinrich Wtw.Maria geb,Frére jetzt Frau Wilhelmine Allgeier, Wieblingen, erwirbt das obengenannte Grundstück am 25.Mai 1938 von Frl. Mina Ehrmann. (25 qm Garten werden verkauft)

Anton Riehm Kaufmanns Ehefrau Charlotte geb.Hiller erwirbt am 23. Juli 1941 das Grundstück mit 4 ar 13 qm zum Preis von 10.000 RM

Nachdem die frühere Besitzerein Mina Ehrmann mir am 22,Febr.47. mitteilte, dass sie das Haus damals zwar zum Verkauf angeboten hat, jedoch nur unter dem Druck der Verhältnisse, bittet deren Bruder Wilhelm Ehrmann aufgrund einer Vollmacht seiner Schwester,das Grundstück zurückzugeben. Ehrmann will den Kaufpreis zurückerstatten, welcher seiner Schwester 1938 bezahlt wurde.